

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den

**Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen
(im Folgenden „Gemeinden“ genannt)**

und

linth-arena sgu (im Folgenden "sgu" genannt)

1. GRUNDLAGEN

- Baurechtsvertrag sgu mit dem Tagwen Näfels vom 26.11.2001 (Dauer: 50 Jahre)
- Vereinbarung „Neue Mehrzweckhalle mit Bühne“ mit der Gemeinde Näfels vom 10.03.2004 und zugehörige Dokumente wie „Benutzungsreglement „Novalis-Halle“ „Gebührenreglement „Novalis Halle“, „Benützungsgesuche“ erlassen durch den Gemeinderat Näfels am 01.10.2004
- Unterbaurechtsverträge mit dem Verein Skatepark Glarnerland vom 04.04.2007 sowie dem Verein Kletteranlagen Linthgebiet, genehmigt vom Gemeinderat Näfels am 27.05.2010
- Vereinbarung Fussballplätze zwischen der Ortsgemeinde Näfels, dem FC Linth04 und dem sgu vom 11.01.2005

alles übergehend auf die Gemeinde Glarus Nord

sowie:

- Statuten der linth-arena sgu, beschlossen an der Generalversammlung vom 03.05.2002
- Personal Dienstbarkeitsvertrag mit dem „Zweckverband für den regionalen Schulschwimmbetrieb im Hallenbad des sgu Näfels“ sowie der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem sgu samt Anhang I und II, alles vom 18.09.1995
- Diskussionspapier „Langfristige Finanzierung linth-arena sgu ab 2011“ vom 30.03.2010

2. PRÄAMBEL

Im Jahre 1960 wurde in einem Artikel der „Glarner Nachrichten“ folgendes ausgeführt: *„Je mehr Industrie sich im Unterland ansiedelt, umso stärker wird der Mangel an zweckmässigen **Bade- und Sportanlagen** empfunden. Man vergesse nicht, dass die Gemeinden Nieder- und Oberurnen, Näfels und Mollis heute schon zusammen etwa 10'000 Einwohner aufweisen, also die Grösse einer Stadt erreicht haben“*

Das sgu wurde schliesslich am 03. Oktober 1975 als Gemeinschaftswerk von sieben politischen und Schul-Gemeinden (Schänis, Weesen, Biltlen, Niederurnen, Oberurnen, Näfels und Mollis) sowie der Kantone Glarus und St. Gallen und mit Unterstützung des Bundes sowie privaten Genossenschaffern als **polysportives Sportzentrum** eröffnet. Nebst der regionalen **Attraktivitätssteigerung** führen die beteiligten Schulgemeinden seit Beginn das **Schulschwimmen** als dritte, obligatorische Turnstunde im sgu durch.

Schon bald nach der Eröffnung ergab sich eine vielfältigere Nutzung der Anlagen: kulturelle (Konzerte, Kunstausstellungen etc) aber auch kommerzielle (Messen, Tagungen etc) Veranstaltungen wurden und werden in grosser Zahl in den Lokalitäten durchgeführt. Das heutige sgu eignet sich hervorragend für die Durchführung von regionalen, nationalen und internationalen Sport- und weiteren Veranstaltungen.

In den Jahren 2002 - 2005 wurde das sgu weitgehend erneuert und mit modernen Sport- (z.B. Kletterhalle, Fitnessraum), Kulturanlagen (z.B. Novalishalle, Konzertbühne) sowie einem Hoteltrakt ergänzt. Die Finanzierung wurde wiederum auf der Basis des **NASAK** (Nationales Sportanlagenkonzept) durch den Bund, die Kantone St. Gallen und Glarus, die sieben sgu-Gemeinden und vielen Privaten (Firmen, Einzelpersonen, weitere Gemeinden) sichergestellt.

Heute umfasst das sgu rund 2'500 GenossenschaffterInnen.

Nachdem bis zum Jahre 2005 nie ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden konnte, ist es seither möglich, d.h. nach Abschluss der Erneuerung/Erweiterung, einen gewissen Cash-Flow zu erarbeiten (Ziel: Fr. 300'000 pro Jahr), was bisher im Jahre 2010 erstmals gelang.

3. AUFTRAG DER GEMEINDEN AN DAS SGU

Das sgu fördert eine sinnvolle, gesunde und aktive Freizeitgestaltung durch

- die Bereitstellung, Pflege und Unterhalt einer attraktiven und bedürfnisgerechten Breitensport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Anlagen für das Schulschwimmen
- qualifizierte Beratung, Anleitung und Instruktion für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Koordination und Durchführung von sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- die Zurverfügungstellung der Infrastruktur für Dritt-Veranstalter aller Art

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Der Förderung der Jugend und der Familien ist dabei mit speziellen Angeboten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das sgu ist gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Trotzdem ist durch eine grundsätzlich betriebswirtschaftliche Führung eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben.

Grössere Angebotsveränderungen mit Kostenfolgen sind durch die Gemeinden zu bewilligen.

4. MAX. FINANZIELLE ABGELTUNG FÜR DIE JAHRE 2012 UND 2013

Für Anlagen, die nicht kostendeckend geführt werden können, jedoch von der Öffentlichkeit und der Politik gefordert werden, bezahlen die Gemeinden eine Abgeltung. Es sind dies: Fussballplätze, Hallenbad, Freibad, Sport- und Mehrzweckhallen (Hallenbad und Novalishalle siehe auch Ziffer 5).

Da ab 01.01.2012 die Parkplätze bewirtschaftet werden, werde diese mindestens selbsttragend sein.

Die Abgeltung muss zusammen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln sowie den Beiträgen von Dritten für den Werterhalt der Anlagen verwendet werden. Angebotserweiterungen sind anderweitig und separat zu finanzieren.

Durch die Gemeinden werden ab 2012 für 2 Jahre je folgende, generelle Abgeltungen bezahlt (Basis Zahlen 2010)

:

	<u>netto gerundet (Einnahmen ./.</u> <u>Ausgaben)</u>			
- Fussballplätze:	Fr. 71'000	(23'149	./.	94'248)
- Hallenbad	Fr. 7'000	(539'949	./.	546'756)
- Freibad:	Fr. 130'000	(32'968	./.	164'729)
- Sport- und Mehrzweckhallen:	Fr. 90'000	(230'377	./.	318'833)
<u>Total pro Jahr</u>	<u>Fr. 298'000</u>			

Verteilung auf die Gemeinden: gem. speziellem Schlüssel zusammengesetzt aus Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres sowie Distanzfaktor (siehe Anhang). Zahlbar in vierteljährlichen Raten (Fälligkeiten: 10.01 / 31.03 / 30.06 / 30.09).

Das sgu ist bestrebt, für die Sanierungsarbeiten weitere Finanzquellen zu erschliessen. Die entsprechenden Beiträge werden zur Kürzung der Gemeindebeiträge verwendet.

Die Abgeltungen sowie die selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow) werden in einen „Erneuerungsfonds“ eingelegt und in der Buchhaltung des sgu separat ausgewiesen. Aus diesem Erneuerungsfonds werden Investitionen für den Erhalt der Anlagen getätigt. Die Gemeinden erhalten jährlich eine Abrechnung.

Die generellen Beiträge werden im Frühjahr 2013 aufgrund einer verfeinerten Kostenstellenrechnung überprüft. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Effekte aus der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung etc. bekannt sein.

5. BESONDERE STELLUNG HALLENBAD / NOVALISHALLE

Das Hallenbad sowie die Novalishalle sind nicht kostendeckend. Für diese Anlagenteile bestehen jedoch zusätzliche, besondere Vereinbarungen, welche vertraglich geregelt und im Falle des Schulschwimmens im Grundbuch eingetragen sind (siehe Kapitel 1). Auf 2014 sollten diese Vereinbarungen ebenfalls angepasst werden, um für das ganze sgu eine einheitliche und übersichtliche Regelung zu haben.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft und ist auf zwei Jahre fest abgeschlossen. Im Frühjahr 2013 wird eine neue Lagebeurteilung betr. Umfang einer erneuerten Leistungsvereinbarung per 01.01.2014 durchgeführt und an einer weiteren Gesamtkonferenz den Leistungsträger vorgelegt und beraten.

Beilage: Berechnung Gemeindeanteile - Glarus Nord, Schänis, Weesen

Namens der Gemeinderäte:

Gemeinde Glarus Nord:

Der Gemeindepräsident:

.....

(Martin Laupper)

Die Gemeindegeschreiberin:

.....

(Andrea Antonietti)

Gemeinde Schänis:

Der Gemeindepräsident:

.....

(Erich Jud)

Der Gemeindegeschreiber:

.....

(David Reifler)

Gemeinde Weesen:

Der Gemeindepräsident:

.....

(Mario Fedi)

Der Gemeindegeschreiber:

.....

(Walter Gubser)

Namens der

linth-arena sgu:

Der Verwaltungsratspräsident:

Der Geschäftsführer:

.....
(Peter Landolt)

.....
(Jakob Kamm)